

# Mietbedingungen

Für das Ev. Gemeindehaus Oberlengenhardt, Johannesstr. 7

*Das Gemeindehaus ist ein Ort der Begegnung von Menschen, die sich dem Evangelium von Jesus Christus verbunden fühlen. Im Gemeindehaus wird evangelisches Gemeindeleben gefördert. Gemeinschaft und Gastfreundschaft werden gepflegt.*

1. Terminwünsche, Mietkosten und Vereinbarungen sind rechtzeitig mit der Pfarramtssekretärin Luzie Bischoff, Brunnenstr. 4, 75328 Schömburg, Tel.: 07084 934632, eMail: gemeindebuero.schoemberg@elkw.de zu vereinbaren.
2. Die Vermietung erfolgt nur an Personen über 18 Jahre. Sollte eine Veranstaltung für Jugendliche geplant sein, die noch nicht volljährig sind, muss mindestens ein Erwachsener als Verantwortlicher und Ansprechpartner anwesend sein.
3. Erfolgt die Mietung zum ersten Mal, oder liegt die letzte Mietung schon längere Zeit zurück, ist mit dem Hausmeister (Thomas Boht, Zollernstr. 20, 75328 Schömburg-Oberlengenhardt, Tel.: 07084 931459, eMail: kirchengebäude.oberlengenhardt@ev-sol.de) ein Termin zu vereinbaren, damit Fragen der Nutzung und der Einsatz/Handhabung von Geräten vorher geklärt werden können.
4. Es wird im Voraus eine Kautions erhoben. Diese Kautions erhält der Mieter nach Abnahme der gemieteten Räumlichkeiten zurück überweisen, falls sich keine Beanstandungen ergeben haben.
5. Auch die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Hausmeister. Ausgeliehene Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und bei der Abnahme des Hausmeisters wieder abzugeben. Bei Verlust wird ein entsprechender Betrag erhoben.
- 6. In allen Räumen ist das Rauchen verboten!**
7. Bei allen Vermietungen sind die Fenster ab 22.00 Uhr aus Rücksicht auf die Anwohner und ihre Nachtruhe zu schließen. Die Vermietung endet spätestens um 24.00 Uhr.
8. Live Bands sind verboten! Eine Sondergenehmigung erteilt nur der Kirchengemeinderat.
9. An den Wänden dürfen keine Nägel, Schrauben und Dübel angebracht werden. Die Faltschichten sind in der zuvor abgesprochenen Stellung zu belassen.
10. Geschirrtücher oder Tischdecken sind selbst mitzubringen.
11. Falls andere Räume im Gemeindehaus durch Gemeindegruppen belegt sind, ist darauf Rücksicht zu nehmen.
12. Bei der Benutzung von vorhandenen Geräten, Einrichtungsgegenständen und der Lautsprecheranlage ist eine verantwortliche Person zu benennen, die von dem Hausmeister vorher entsprechend eingewiesen wird.
13. Die Benutzung von weiteren im Mietvertrag nicht beantragten Räumen, ist nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung wird bei der Endabrechnung die zusätzliche Raumnutzung in voller Höhe in Rechnung gestellt.
14. Die Nutzungsabrechnung erfolgt durch die Kirchenpflege der Verbundkirchengemeinde Schömburg | Oberlengenhardt | Langenbrand, Martin Wurster, Ringstr. 8, 75328 Schömburg, Tel.: 07084 920131, E-Mail: kirchenpflege@ev-sol.de.

## **Beim Verlassen des Gemeindehauses nach Festen/Feiern/Veranstaltungen ist Folgendes zu beachten!**

15. Alle Tische, die benutzt wurden, sind nass abzuwischen und ordentlich in den Abstellraum zu stellen. Tische und Stühle im Jugendraum werden so aufgestellt, wie angetroffen.
16. Die benutzten Räume (auch Foyer und Toiletten) sind immer besenrein (Teppich gesaugt) und aufgeräumt zu verlassen. Verschmutzungen sind zu reinigen.
17. Bei Küchenbenutzung: Geräte- und Maschinen säubern, entleeren und ausschalten (Herd, Kaffeemaschine und Spülmaschine. Bei der Spülmaschine ist das Sieb zu reinigen, sie muss einen Spalt geöffnet bleiben.), Geschirr sauber einräumen, verdreckte Küchenschränke außen feucht abwischen, ebenso sämtliche Arbeitsflächen. Die Küche muss nass gewischt werden.
18. Müll muss selbst mitgenommen und entsorgt werden.
19. Fenster und Türen sind zu schließen.
20. Thermostate der Heizung dürfen nie verstellt werden!
21. Lichter sind auszuschalten.
22. Nur die Eingangstür ist zu schließen.
23. Entstandener Sachschaden, zerbrochenes Geschirr oder Beanstandungen (wenn etwas leer oder defekt sein sollte) sind dem Hausmeister zu melden.  
Gebühren für zerbrochenes Geschirr: Glas 1,- €; Wein/Sekt/Bierglas 1,50 €;  
Geschirrtteile Kaffeegedeck 2,- €; Geschirrtteile Speisegeschirr 3,- €
24. Die Abnahme der vermieteten Gemeindehausräume findet in Absprache mit dem Hausmeister entweder am Tag der Vermietung oder am darauffolgenden Vormittag statt.

### **Verpflichtung des Mieters:**

**Ich erkenne diese Mietbedingungen an und Sorge mit meiner Unterschrift für ihre Einhaltung!**

---

Ort	Datum	Name	Unterschrift
Im April 2018			

Ev. Verbundkirchengemeinde Schömburg | Oberlengenhardt | Langenbrand